



## Sicherheits- und Haftungserklärung Schaukelringturnen

Mit der Anmeldung zur Disziplin Schaukelringe (SR) übernimmt der startende Verein die volle Verantwortung für die vorschriftsgemässe Benützung der Anlage, resp. bei der Verstellung der Ringseile während der Vorführung. Der Turnverband Bern Seeland empfiehlt die Sicherheitsbestimmungen in den Weisungen Vereinsgerädeturnen 2015.

Zusätzliche Sicherheitsbestimmungen zu den Bestimmungen in den Weisungen:

- Das Mindestalter der verantwortlichen Ringversteller ist 18 Jahre.
- Sobald die Ringe berührt werden, muss der Sicherheitsbügel / Bolzen geschlossen sein.

Wird einer der oben aufgeführten Punkte nicht eingehalten, wird der Ordnungsabzug gemäss Weisungen Vereinsgerädeturnen 2015 angewandt.

Der Verein hat Kenntnis vom Sicherheits- und Haftungsartikel (WKV Art. 2.12.2.) und den erwähnten Sicherheitsbestimmungen Schaukelringturnen der Weisungen Vereinsgerädeturnen (VGT) 2015. Der Turnverband Bern Seeland und der Wettkampfveranstalter lehnen jegliche Haftung bei einem Ereignis ab.

- Ja, wir verstellen die Ringhöhen während der Vorführung auf eigenes Risiko und tragen somit die alleinige Haftung.
- Wir regulieren die Ringhöhen während der Vorführung mit den Normalmatten. Die Bolzen, resp. der Sicherheitsbügel bleibt während der Vorführung geschlossen.

Turnverein .....

Name / Vorname  
Verantwortliche Person .....

Ort, Datum .....

Unterschrift .....